

Bologna und die Lehramtsausbildung

von
Rainer Lachmann

Meine Damen und Herren,

ich bin von meinem Kollegen gebeten worden, Ihnen unter der Fragestellung ‚Bologna und die Lehramtsausbildung‘ den Rahmen für einen ‚Modellstudiengang BA/MA Fach: Evangelische Theologie / Religionspädagogik‘ für das gymnasiale Lehramt vorzustellen, wie er von der Fachkommission II der Gemischten Kommission der EKD erarbeitet und am 5.9.2003 von der Gemischten Kommission beschlossen wurde. Ich tue das aus drei Gründen gerne:

1. weil ich trotz anfänglicher massiver Vorbehalte gegen ein BA/MA-Lehramtsstudium an diesem Modell engagiert und zunehmend BA/MA gewogener mitgearbeitet habe,
2. weil dieser Modellstudiengang, aus was für Gründen auch immer, von der zuständigen Stelle der EKD nicht weitergegeben wurde und deshalb auch weitgehend unbekannt geblieben ist und
3. weil – und das ist für mich der entscheidende Grund! – in diesen BA/MA-Modellstudiengang die ‚Empfehlungen zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik‘ eingegangen sind, wie sie von der Fachkommission II der Gemischten Kommission der EKD erarbeitet, vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag im Oktober 1996 und vom Rat der EKD im Dezember 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen und 1997 unter dem Titel ‚Im Dialog über Glauben und Leben‘ bei Gütersloh veröffentlicht wurden.

Diese ‚Empfehlungen‘ bildeten für unsere Kommissionsarbeit nicht nur Anlass und kritischen Bezugsrahmen, sondern sie wurden gewissermaßen zur Probe aufs Exempel: Können diese Empfehlungen zur Reform des Lehramtsstudiums, die als hochschuldidaktische Standards für ein theologisch und pädagogisch verantwortetes Lehramtsstudium gelten wollten und wollen, auch in einem BA/MA-Studienkonzept Bestand und Geltung haben? Das war für uns die entscheidende Frage, sozusagen die didaktische ‚Gretchenfrage‘, an der sich dann auch entscheiden musste, ob der Bologna-Prozess für ein Lehramtsstudium Evangelische Theologie/Religionspädagogik ‚Zukunftsfähigkeit oder Qualitätsverlust‘ bedeutet. Deshalb gebe ich Ihnen zunächst eine ganz kurze Einführung in die Leitlinien und Perspektiven des Reformkonzepts, ehe ich Ihnen dann in 16 Thesen die wesentlichen Grundsätze und Grundzüge des Modellstudiengangs BA/MA im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik aufzeige und, so weit das möglich, veranschauliche.

1. Leitlinien und Perspektiven des Reformkonzepts ‚Im Dialog über Glauben und Leben‘

- Unter der übergreifenden Zielsetzung ‚Religionspädagogischer Kompetenz‘ ist das gesamte Lehramtsstudium als integrative Ausbildung konzipiert, wobei re-

ligionspädagogische Kompetenz zu theologischer Sachgemäßheit und Schülerorientierung verpflichtet bzw. diese beiden Grundaufgaben theologisch-didaktisch verschränken/integrieren muss. Von daher wird die Didaktik zur unverzichtbaren „integrativen Kategorie“ jeder theologischen Arbeit in allen Disziplinen“ des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik (47f.; vgl. 3.1 des Modellstudiengangs);

- ein derart integrativ angelegtes Studium schließt es aus, dass seine Inhalte, Intentionen und Formen ausschließlich oder primär von theologisch-fachimmanenten Gesichtspunkten bestimmt werden. In ihm geht es vielmehr übergreifend um die Integration der Anforderungen des Handlungsfeldes Religionsunterricht mit den Anforderungen der theologischen Wissenschaft (vgl. Schaubild S. 84 / Folie). Mit dieser Integration verbinden sich auf unterschiedlichen Ebenen weitere Integrationsanforderungen wie „die Integration wissenschaftlich – theologischer Inhalte und humanwissenschaftlich – pädagogischer Gegenstände“ oder, auf der Ebene der Subjekte der Ausbildung, die Verschränkung theologischen Denkens mit dem Glauben, der Lebenswelt und dem Handeln der Studierenden;
- aus diesem integrativen Anliegen leiten die Empfehlungen folgende Prinzipien für eine integrative Lehramtsausbildung ab:
 - Subjektbezug des Studiums
 - durchgehende didaktische Strukturierung und Elementarisierung
 - exemplarisches Lernen
 - theologisches Arbeiten in kontextuellen Lebenszusammenhängen
 - Problem- und Erfahrungsorientierung
 - interdisziplinäres Lehren und Lernen in und mit der Theologie und ihren Einzeldisziplinen und mit anderen Wissenschaften (78ff., vgl. 3.2).

2. Grundsätze und Grundzüge des Modellstudiengangs BA/MA im Lehramtsstudium Evangelische Theologie/Religionspädagogik

1. Die kurz aufgeführten Leitlinien des Reformkonzepts „Im Dialog über Glauben und Leben“ – Zielsetzung/Integration/Didaktisierung/Ausbildungsprinzipien – sind als unhintergehbare und unverzichtbare Voraussetzungen und Grundsätze des Modellstudiengangs BA/MA für das gymnasiale Lehramt, seinen Aufbau, seine Strukturen und nicht zuletzt seine Modularisierung, anzusehen; daran wollen die Rahmenvorstellungen gemessen werden!
2. Unter diesen Maßgaben und Kriterien scheidet ein konsekutives Y-Modell, wonach sich einem rein fachwissenschaftlich ausgerichteten BA-Studium ohne Bezug zum Lehrerberuf im Master-Studium eine lehramtspezifische Professionalisierung anschließt, als inakzeptabel und unangemessen aus! Gemäß dem HRG, das von einem ersten und einem weiteren ‚berufsqualifizierenden Abschluss‘ spricht (§ 19 Abs. 2 u. 3) kann nur ein integriertes bzw. grundständiges Modell, das bereits im BA-Studium professionsorientiert angelegt ist, den Ansprüchen gerecht werden, die ein Lehramtsstudium mit dem Ziel der ‚Berufshandlungsfähigkeit‘ verlangt.

3. Als entscheidende Frage an alle derzeit gehandelten BA-/MA-Studiengänge ergibt sich von daher, ob und inwieweit es ihnen gelingt, die fachwissenschaftlichen, erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ansprüche so zu integrieren, dass daraus für das BA-/MA-Studium eine lehramtsspezifische Professionalisierung erreicht wird, die sowohl den Anforderungen des Berufsfeldes wie der Wissenschaft gerecht wird.
4. Unser Modellstudiengang kommt dem entgegen. Er ist seinem ‚Aufbau‘ (3.3) nach sowohl für das BA-Studium wie für das MA-Studium integrativ ausgerichtet und enthält fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie weitere erziehungs-, vermittlungs- und berufswissenschaftliche Studienanteile, wobei das gymnasiale MA-Studium auf die im Bachelor-Studium erworbenen Studien aufbaut, sie weiterführt und vertieft.
5. Der BA-Studiengang ist dabei noch nicht schulspezifisch ‚verengt‘, sondern bezieht sich auf ein breites Berufsfeld, zu dem außer dem Lehrerberuf, „auch berufliche Tätigkeiten im Bereich kirchlicher und diakonischer Arbeit oder inkulturellen und medialen Kontexten“ gehören (33). Das führt besonders im berufswissenschaftlichen und im Praxis-Bereich zu notwendigen Differenzierungen, bleibt aber integriert in der gemeinsamen Zielsetzung religionspädagogischer Kompetenz.
6. Der Modellstudiengang setzt das BA-Studium Evangelische Theologie/Religionspädagogik mit drei Jahren an, das MA-Studium mit zwei Jahren, wobei beim Gymnasium in dieser Studienzeit die Anfertigung von Prüfungsarbeiten enthalten sind. „Für den Erwerb der alten Sprachen ist ein angemessener Zeitraum (mindestens 2 Semester) zusätzlich zur Regelstudienzeit erforderlich“; er sollte möglichst bis zur Aufnahme des MA-Studiums abgeschlossen sein (3.6).
7. Bei allen Vorbehalten, Differenzen und notwendigen Differenzierungen orientiert sich der Modellstudiengang am inzwischen gängigen Leistungspunktsystem, wonach „im Rahmen des fünfjährigen Studiums insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben“ sind (vgl. z.B. das Strukturmodell für die Lehrerbildung im BA/MA-System der DGfE v. 2. Sept. 2004). Der vorliegende Modellstudiengang schlägt dabei für das BA-Studium „in jedem Fach 60 Leistungspunkte (~ 40 SWS) sowie zusätzlich einen Studienanteil von 60 Leistungspunkten (~ 40 SWS) in Erziehungs-, Vermittlungs- und Berufswissenschaften“ vor, für das MA-Studium dann nochmal „in jedem Fach 60 Leistungspunkte (~ 40 SWS)“ (3.4/3.7 – Folie 4.1, S. 7).
8. Die theologisch – fachdidaktischen Studienanforderungen sind ebenso wie die schulpraktischen Studien bzw. Praxisstudien integraler Bestandteil sowohl des BA- als auch des MA-Studiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik und partizipieren anteilig an den 60 Leistungspunkten des Fachstudiums. Dagegen werden für das BA-Studium (allgemeine) Erziehungswissenschaften, Vermittlungswissenschaften (bezogen auf Vermittlungstechniken) und Berufswissenschaften mit 60 Leistungspunkten eigens ausgewiesen. Dass dieser erziehungs- und berufswissenschaftliche Studienanteil im MA-Studiengang wegfällt, ist sicher in vielerlei Hinsicht

nicht unproblematisch, verweist aber zugleich auf die große Variationsbreite bzw. auf die bisher nicht gelungene Vereinheitlichung der länder- und hochschulspezifisch sehr unterschiedlichen Vorgaben. Von daher versteht sich vorliegender Modellstudiengang als flexibler und offener Vorschlag, der „je nach regionalen und lokalen Vorgaben und je nach Lehramt abgewandelt und angepasst werden kann“ (4.2).

9. Die Strukturierung der BA-/MA-Studiengänge nach Modulen (vgl. 3.8 entsprechend den ‚Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz‘ vom 15.9.2003) hat sich in der Erprobungsphase ebenso durchgesetzt wie im theologisch-religionspädagogischen Bereich die herkömmliche Orientierung an den fünf theologischen Disziplinen Altes Testament/Neues Testament/Historische Theologie/Systematische Theologie/Religionspädagogik, wobei die Zuordnung und der Stellenwert der Religionswissenschaft unklar und umstritten bleibt. Diese Ausrichtung entspricht im Wesentlichen dem Reformkonzept der Fachkommission II der Gemischten Kommission der EKD ‚Im Dialog über Glauben und Leben‘, zumal dann, wenn sie verbunden ist mit dem Auftrag an die Einzeldisziplinen, je für ihr wissenschaftliches Fachgebiet ein elementarisiertes Kerncurriculum zu erarbeiten, womit den hochschuldidaktischen Ansprüchen des Reformkonzepts Genüge getan wäre.
10. Im Sinne einer recht verstandenen ‚Didaktisierung‘ des BA-/MA-Studiums ist auch die Differenzierung der Module nach ihren Funktionen im jeweiligen Studiengang zu verstehen. Sie bietet im Blick auf die fachwissenschaftlichen, didaktischen und praktischen Anforderungen sowohl die Möglichkeit zu profilierter Schwerpunktsetzung wie zur Information und Orientierung über den Ort und die Funktion des jeweiligen Moduls im Ganzen des Studiengangs und bietet die nötige Flexibilität für unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten im MA-Studium.
11. Auch wenn sich bisher vorliegende Erprobungsmodelle in der Kategorisierung der Studienmodule unterscheiden, teilen sie doch miteinander wichtige Anliegen und Interessen, die mit unserem Reformkonzept für ein berufsqualifizierendes Lehramtsstudium kompatibel sind und konform gehen. Je nachdem müssten die Studienmodule – pauschal gesprochen – fachwissenschaftliches Orientierungs-, Basis- und Vertiefungswissen vermitteln, die „durchgängige Verknüpfung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ gewährleisten und im Sinne der angestrebten theologisch-religionspädagogischen Berufshandlungskompetenz die fachdidaktische Integration der schulpraktischen Studien sowie die interdisziplinäre Kooperation mit den Human- und Erziehungswissenschaften, vorrangig der Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik, ermöglichen.
12. Was die Modularisierung des hier vorgestellten Modellstudiengangs für das gymnasiale Lehramt in Evangelischer Theologie / Religionspädagogik anlangt, so wird relativ formal unterschieden nach Basismodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen, die inhaltlich den theologisch-kerncurricularen und theologisch-didaktischen Ansprüchen genügen müssen. Schematisch dargestellt, mit Leistungspunkten verrechnet, strukturiert sich der „Aufbau des BA-MA-Moduls“ dann folgendermaßen:

Folie (s. Anhang) nach „4.3 Aufbau des BA-MA-Modells“

Dabei bieten die Basismodule pflichtmäßiges Orientierungs- und Grundwissen, die Wahlpflichtmodule unterschiedliche, aber thematisch zusammenhängende Veranstaltungen aus den theologischen Disziplinen, die zur Wahl stehen und der Vertiefung der Kenntnisse und des Problemverständnisses dienen wollen, und bieten die Wahlmodule Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung.

13. Die konkreten Modulbeschreibungen des Modellstudiengangs wollen als exemplarisch charakterisierte und theologisch qualifizierte Vorschläge verstanden werden, die sich formal an den oben aufgezeigten Strukturkategorien und thematisch-inhaltlich an den Empfehlungen ‚Im Dialog über Glauben und Leben‘ (bes. 50-77) orientieren. Kurz vorgestellt sehen diese Modulvorschläge für das BA-/MA-Studium folgendermaßen aus:

Folie BA-Studium (s. Anhang) S. 9-10 des Modellstudiengangs
Folie MA-Studium (s. Anhang) S. 11 des Modellstudiengangs !

14. Um den wissenschaftlichen Charakter des Universitätsstudiums zu dokumentieren, soll sowohl das BA-Studium als auch das MA-Studium je mit einer wissenschaftlichen Examensarbeit abgeschlossen werden. Sofern die sonstigen Prüfungsleistungen nicht vollständig studienbegleitend nachgewiesen werden bzw. die Examensarbeit in dem jeweils zweiten Fach angefertigt wird, müssen zusätzliche abschließende mündliche Prüfungen oder/und Klausuren absolviert werden. Wo der Staat respektive die Länder es für seine/ihre Lehrer und Lehrerinnen nicht bei einer allein von den Universitäten verantworteten akademischen Lehrerbildung und -prüfung belassen will/wollen, wird er/werden sie das BA- und MA-Studium auch weiterhin mit staatlichen Prüfungsanforderungen und Staatsexamensarbeiten mitbestimmen.
15. Größtes, offen gebliebenes Problem dieses scheinbar so stimmig aufgehenden Modellstudiengangs BA/MA für das Lehramt Evangelische Religionslehre an Gymnasien ist seine Übertragbarkeit und modifizierte Anwendung auf die anderen Lehrämter, Schulstufen und -arten. Unsere Empfehlungen und leitenden Prinzipien zur „Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik. Im Dialog über Glauben und Leben“ gelten für alle Lehrämter, was die „Modelle für Studienordnungen für Lehramtsstudiengänge“ im 6. und letzten Kapitel der Empfehlungen beweisen (6.1 – 6.5, S. 98ff.). Das würde auch für Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie / Religionspädagogik, die sich im Rahmen des sechssemestrigen BA-Studiums mit seinen 60 LP bzw. 40 SWS bewegen, durchaus die Anerkennung als wissenschaftliches Universitätsstudium bedeuten und müsste nicht notwendigerweise ihre ‚Degradierung‘ bzw. Umwidmung zu einem Fachhochschulstudium zur Folge haben!
16. Die von unserem Modellstudiengang für das BA-Studium vorgeschlagenen 60 LP (~ 40 SWS) könnten ausreichen, um Evangelische Theologie / Reli-

gionspädagogik als Hauptfach in den Lehramtsstudiengängen Grund-, Haupt- und Realschule und, soweit in der Sekundarstufe I angesiedelt, auch Berufliche Schule zu studieren. Mit entsprechender Punkte- bzw. Stundenzahl müsste daneben für Realschule und Berufliche Schule ein zweites Studienfach studiert werden. Anstelle dieses zweiten Faches tritt für das BA-Grundschul- und BA-Hauptschulstudium die Grundschul- bzw. Hauptschulpädagogik, wobei in diesem Rahmen Evangelische Theologie/Religionspädagogik auch als Nebenfach mit reduzierter Punkte- und Stundenzahl angeboten werden könnte. Zu erwägen wäre, ob für die staatlichen BA-Abschlüsse der genannten Lehrämter ein zusätzlicher höchstens ein Semester umfassender Zeitrahmen für die Erarbeitung der Staatsexamensarbeit und die Ablegung eventuell noch ausstehender Prüfungsleistungen vorgesehen und angeboten werden sollte!?